

**An die Eltern,
deren Kinder im Schuljahr 2017/2018
die 4. Klasse einer Bremerhavener Grundschule besuchen**

Information zur Wahl einer weiterführenden Schulart für Ihr Kind

Liebe Eltern,

Ihr Kind befindet sich zurzeit in der vierten Klasse der Grundschule und wird zum kommenden Schuljahr in eine weiterführende Schule wechseln. Die Oberschule und das Gymnasium (Lloyd Gymnasium) sind diese weiterführenden Schularten. Im Folgenden möchten wir Ihnen die Schularten Oberschule und Gymnasium näher vorstellen.

Die Oberschule

Die Oberschule arbeitet integrativ. In der Oberschule werden Kinder unterschiedlicher Begabungen gemeinsam unterrichtet. Sie sollen miteinander und voneinander lernen. Es ist das Ziel alle individuell zu fördern und zu fordern. Deshalb wird allen Schülerinnen und Schülern sowohl eine grundlegende, als auch eine vertiefte Allgemeinbildung angeboten. Das Unterrichtsangebot der Oberschule berücksichtigt die Neigungen und die Lernfähigkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch die zunehmende Differenzierung auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus und führt zu den entsprechenden Abschlüssen (Erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss oder Versetzung in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe).

Das Gymnasium

Der Bildungsgang beginnt am Lloyd Gymnasium in der 5. Klasse und führt zu einem Abitur nach 12 Schuljahren.

Mit dem Abitur nach 12 Jahren kann eine Berufsausbildung oder ein Studium begonnen werden.

Die genannten Schularten werden an folgenden Schulen angeboten:

gewünschte Schule	Oberschule	Gymnasium	Gymnasium mit bilinguaem Profil
Heinrich-Heine-Schule			
Johann-Gutenberg-Schule			
Gaußschule II			
Schule Am Leher Markt			
Lloyd Gymnasium Bremerhaven (Haus Grazer Str. 61)			
SZ Carl von Ossietzky - Oberschule			
Schule am Ernst-Reuter-Platz			
Paula-Modersohn-Schule			
Wilhelm-Raabe-Schule			
Humboldtschule			
Oberschule Geestemünde			

Ende Januar werden Sie die Lehrkräfte der Grundschule, bei denen Ihr Kind Unterricht hat, im Rahmen der Zeugniskonferenz über den Leistungsstand und die Leistungsentwicklung Ihres Kindes informieren. Zudem findet eine Beratung bezüglich möglicher Schulabschlüsse statt. Im Anschluss erhalten Sie einen sogenannten Auswahlbogen, auf dem Sie die gewünschte weiterführende Schulart für Ihr Kind ankreuzen. Auf der Rückseite des Auswahlbogens befindet sich ein Härtefallantrag, der auszufüllen ist, wenn Sie einen solchen für sich geltend machen wollen. Dabei ist es wichtig, dass Sie die **Frist zur Abgabe beachten**, da nur rechtzeitig eingereichte Härtefälle bei der Vergabe der Schulplätze berücksichtigt werden können. Der Härtefallantrag muss weiterhin begründet sein, ggf. sind diesbezügliche Nachweise beizufügen.

Ein **Härtefall** ist gegeben, wenn:

1. für eine vorhandene Behinderung in der Schule die notwendigen baulichen Ausstattungen oder räumlichen Voraussetzungen vorhanden sind und diese an keiner in vertretbaren Nähe gelegenen anderen Schule bestehen oder
2. hierdurch aufgrund der besonderen familiären oder sozialen Situation Belastungen entstehen, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten oder
3. ein Geschwisterkind bereits dieselbe Oberschule besucht und sie auch im kommenden Schuljahr noch in der Sekundarstufe I besuchen wird **und** eine Versagung der Aufnahme zu familiären Problemen führen würde.

An dem Beratungsgespräch kann Ihr Kind teilnehmen. Bitte versäumen Sie das Beratungsgespräch nicht. Die Nichtteilnahme an dem Beratungsgespräch hat zur Folge, dass die Grundschule Ihr Kind einer Schulart zuweist. Den genauen Termin des Beratungsgesprächs erfahren Sie von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer Ihres Kindes. Bei diesem Gespräch wird Ihnen auch der oben genannte Anmeldebogen für die weiterführenden Schulen überreicht und erklärt.

Mit dem Halbjahreszeugnis erhalten Sie eine Anlage mit Erläuterungen zu den Bildungsstandards und dem Konferenzbeschluss mit der Aussage, ob die Fähigkeiten und Fertigkeiten Ihres Kindes in den Fächern Deutsch und Mathematik über dem Regelstandard liegen. Ist das der Fall, kann Ihr Kind bevorzugt an der Schule Ihrer Wahl aufgenommen werden. Ebenfalls stellt die Grundschule fest, ob Ihr Kind besondere Förderbedarfe hat. Die unterstützenden Pädagogen der Oberschule können Ihr Kind dann von Anfang an entsprechend seinen individuellen Lernbedürfnissen unterstützen.

Die weiterführenden Schulen führen an folgenden Tagen Infoabende durch:

Schule	Termin des Infoabends – Beginn jeweils 18:30 Uhr
SZ Carl von Ossietzky – Oberschule - Gaußschule II	Mittwoch, 1. Februar 2017
Schule am Ernst-Reuter-Platz	Mittwoch, 1. Februar 2017
Humboldtschule	Donnerstag, 2. Februar 2017
Wilhelm-Raabe-Schule	Freitag, 3. Februar 2017
Oberschule Geestemünde	Montag, 6. Februar 2017
Johann-Gutenberg-Schule	Dienstag, 7. Februar 2017
Lloyd Gymnasium Bremerhaven (Haus Wiener Str.)	Dienstag, 7. Februar 2017
Heinrich-Heine-Schule	Mittwoch, 8. Februar 2017
Paula-Modersohn-Schule	Mittwoch, 8. Februar 2017
Schule Am Leher Markt	Donnerstag, 9. Februar 2017

Zusätzlich veranstaltet der Zentralelternbeirat am 16. Januar 2017 in der Aula der Humboldtschule und am 18. Januar 2017 in der Aula der Heinrich-Heine-Schule jeweils um 19:00 Uhr einen Informationsabend. Ergänzend steht Ihnen der Zentralelternbeirat in der Friedrich-Ebert-Straße 10 unter der Telefonnummer 391 62 42 für weitere Informationen zur Verfügung.

Da eine freie Schulwahl über das gesamte Stadtgebiet von Bremerhaven möglich ist, kann es passieren, dass die Anzahl der Anwahlen für eine Schule die Anzahl der Plätze an dieser Schule übersteigt. Sollte sich dann beim Aufnahmeverfahren (s. u.) herausstellen, dass Ihr Kind in der gewünschten Schule nicht aufgenommen werden kann, kommt es in das Aufnahmeverfahren für die an zweiter Stelle gewählten Schule usw.

Aufnahmeverfahren – Sie haben bei der Wahl der Schulart und der weiterführenden Schule eine Erst-, Zweit- und Drittwahl. Zunächst geht der Anmeldebogen in das Aufnahmeverfahren der Schule, die Sie als Erstwahl angegeben haben. Die Plätze werden nach Kapazität vergeben

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der Schulplätze, findet ein Aufnahmeverfahren gemäß der Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen vom 27. Januar 2016 statt.

Wenn Sie versäumen, eine Zweit- oder Drittwahl vorzunehmen, findet die Zuweisung nach vorheriger Anhörung bereits dann statt, wenn die Aufnahme in der unter der Erstwahl angegebenen Schule nicht möglich war!

Bis zum 14.02.2017 muss der Anwahlbogen mit der gewünschten Schulart und den gewünschten Schulen (Erst-, Zweit- und Drittwahl) in der Grundschule Ihres Kindes abgegeben werden. **Nach Fristablauf eingegangene Anwahlbögen werden nur noch nachrangig berücksichtigt!**

Mit Bescheid vom **20. April 2017** erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung von der Schule, an der Ihr Kind aufgenommen wurde.

Die Entscheidung für den zukünftigen Bildungsweg und die zukünftige Schule Ihres Kindes wird nicht leicht sein. Die Lehrerinnen und Lehrer Ihres Kindes werden sich bemühen, Ihnen die notwendigen Entscheidungshilfen zu geben und stehen Ihnen zusammen mit der Schulleitung für Rückfragen und zusätzliche Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Walter

Walter



Magistrat der Stadt Bremerhaven

Grundschule:

Feststellung des Leistungsstandards zum Wechsel von der Grundschule in eine weiterführende Schulart

für

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Schuljahr: 2017/2018

Klasse / Lerngruppe: _____

Auf Grundlage des Zeugnisses / Lernentwicklungsberichtes des ersten Schulhalbjahres des vierten Jahrganges wird festgestellt, dass die Leistungen des Schülers / der Schülerin in den Fächern Deutsch und Mathematik

- ☐ über dem in den Bildungsplänen jeweils festgesetzten Regelstandard liegen.
- ☐ **nicht** über dem in den Bildungsplänen jeweils festgesetzten Regelstandard liegen.

Bremerhaven, den _____

(Klassenlehrer/in)

(Schulleiter/in)

Die Erziehungsberechtigten haben am Beratungsgespräch

- ☐ am _____ teilgenommen.
- ☐ nicht teilgenommen.

(Klassenlehrer/in)

(Erziehungsberechtigte)

Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2017/2018

zurzeit besuchte Grundschule: _____ Klasse _____

Name, Vorname des Kindes

weiblich ☐ männlich ☐ geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

☐ Name, Vorname der Mutter Str., Haus-Nr., PLZ, Telefon

☐ Name, Vorname des Vaters Str. Haus-Nr. PLZ Telefon

Wenn die Adressen von Mutter und Vater unterschiedlich sind, bitte ankreuzen, wo das Kind gemeldet ist – siehe Kästchen beim Namen Mutter oder Vater.

Ihr Kind ist an der Edith-Stein-Schule angemeldet, Sie haben von dort eine Aufnahmebestätigung erhalten und möchten nicht mehr am Verfahren der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen teilnehmen? ☐ Ja **Wenn ja, entfällt die nachfolgende Schulwahl.**

Bitte wählen Sie in der folgenden Tabelle die Schule an, die Ihr Kind besuchen soll. Geben Sie auch einen Zweit- und Drittwunsch an. Für den Erstwunsch tragen Sie die **1**, für den Zweitwunsch die **2** und für den Drittwunsch die **3** ein. Die grau unterlegten Kästen weisen darauf hin, dass die entsprechende Schulart/das entsprechende Profil an diesem Schulstandort **nicht** angeboten wird.

gewünschte Schule	Oberschule	Gymnasium	Gymnasium mit bilingualem Profil
Heinrich-Heine-Schule			
Johann-Gutenberg-Schule			
Gaußschule II			
Schule Am Leher Markt			
Lloyd Gymnasium Bremerhaven			
Humboldtschule			
SZ Carl von Ossietzky - Oberschule			
Schule am Ernst-Reuter-Platz			
Paula-Modersohn-Schule			
Wilhelm-Raabe-Schule			
Oberschule Geestemünde			

Wenn Sie einen Härtefallantrag stellen wollen, so beachten Sie hierzu bitte die Rückseite!

Bitte geben Sie das Anmeldeformular bis zum **14.02.2017** in Ihrer Grundschule ab. Sollte bis zu diesem Datum keine Anmeldung für Ihr Kind vorliegen, erfolgt eine Zuweisung gemäß der Empfehlung der Grundschule durch das Schulamt im Rahmen der freien Kapazitäten.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen:

Leistungen über dem Regelstandard ☐ ja ☐ nein
An Elternberatung teilgenommen ☐ ja ☐ nein
Sonderpädagogischer Förderbedarf Bereich Lernen ☐ ja ☐ nein

Datum, Unterschrift d. Schulleiter/in der Grundschule

Schulstempel

- bitte wenden -

Antrag auf Berücksichtigung eines Härtefalls

- ☐ Es liegt eine Körperbehinderung vor, für die nur an der angewählten Schule die entsprechenden baulichen Voraussetzungen vorhanden sind und die an keiner in vertretbarer Nähe gelegenen anderen Schule bestehen.
- ☐ Aufgrund der besonderen familiären oder sozialen Situation würden Belastungen entstehen, die das üblicherweise Vorkommende **bei weitem** überschreiten.
- ☐ Ein Geschwisterkind (Namen und Klassen nennen) besucht bereits dieselbe angewählte Schule und wird sie auch im kommenden Schuljahr noch in der Sekundarstufe I besuchen **und** eine Versagung der Aufnahme würde zu familiären Problemen führen, die die Interessen anderer Bewerber/innen zurücktreten lassen.
- Als Geschwisterkinder gelten nur Geschwister im familienrechtlichen Sinn.
- Für das bilinguale Gymnasium darf der Besuch eines Geschwisterkindes im Rahmen der Härtefallregelung nicht berücksichtigt werden.

Ausführliche Begründung :

Unterschrift der Erziehungsberechtigten